

Wenn 14-Jährige ohne Wissen der Eltern abtreiben dürfen...

Wir geben zum nachstehenden Bericht keinen weiteren Kommentar ab, nur, dass das Volk mit der Annahme des Gesetzes für die Fristenlösung am 2. Juni 2002 in der Schweiz dies sicher nicht explizit so wollte. Eingesetzte „Expertengruppen“ neigen offensichtlich dazu, in der Schweiz „Volksentscheide“ (basierend auf angenommenen Referenden oder Initiativen etc.) nach den Abstimmungen im Detail dann teilweise so ziemlich nach eigenem Gusto bzw. Gutdünken „umzusetzen“...

15. Juli 2008

Berner Zeitung

Von Andrea Sommer

Wenn Kinder abtreiben

Jugendliche unter 16 dürfen weder wählen noch Auto fahren oder Alkohol trinken. Abtreiben dagegen schon. Im Extremfall ohne Wissen der Eltern. Dafür mit Unterstützung von Ärzten, Sozialarbeitern und Krankenkassen.

Unlängst führte das Spitalzentrum in Biel bei einem 14-jährigen Mädchen einen Schwangerschaftsabbruch durch – ohne die Eltern darüber zu informieren. Aufgeflogen ist das Mädchen trotzdem. Die Eltern sind entsetzt: «Das darf doch nicht wahr sein», empört sich die Mutter. «Mit uns hätte man reden können», sagt der Vater*. Dass ihnen das Spital auch jetzt, wo sie von dem Schwangerschaftsabbruch ihrer Tochter wissen, keine Informationen etwa über die Nachbetreuung ihrer Tochter gibt, verstehen die beiden nicht.

Juristisch korrekt

Abtreibungen bei Minderjährigen sind erstaunlich häufig. Laut der kantonalen Statistik trieben im Jahr 2007 rund 140 Mädchen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren ab. Allein im Spitalzentrum Biel meldeten sich 2007 16 schwangere Mädchen unter 16 Jahren. Von Januar bis Juni 2008 waren es 5. Aus dem ganzen Kantonsgebiet wurden letztes Jahr 19 Schwangerschaftsabbrüche bei Mädchen unter 16 Jahren gemeldet.

«Dass die Erziehungsberechtigten nicht einbezogen wurden, erstaunt mich», sagt der stellvertretende Kantonsarzt Thomas Schochat zum Bieler Fall. Allerdings sei dieses Vorgehen aus juristischer Sicht korrekt.

Dies bestätigt Carlo Tschudi, Vorsteher des Rechtsamts der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. «Der Entscheid für oder gegen ein Kind betrifft die psychische und physische Integrität eines Menschen, ist also höchstpersönlich und deshalb zu respektieren – auch bei Minderjährigen», so Tschudi. Dies gelte allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das Mädchen urteilsfähig sei. «Falls die Ärzte Zweifel haben, müssen sie bei der Vormundschaftsbehörde eine Gefährdungsmeldung machen.»

Für Schwangere unter 16 Jahren ist vor dem Abbruch ein Gespräch bei einer Beratungsstelle Pflicht. Im Kanton Bern sind dies die Familienberatungsstellen in den Spitälern. Diesen obliegt es abzuklären, wie es um die Urteilsfähigkeit eines abtreibungswilligen Mädchens

bestellt ist. Dass hier die Erfahrung fehlen könnte, schreibt die angehende Hebamme Michèle Anklin in ihrer 2005 an der Hebammenschule Bern verfassten Diplomarbeit: «Da Teenagerschwangerschaften in der Schweiz relativ selten sind, werden die Betroffenen oft wie jede andere Schwangere betreut.»

Wie gross ist die Notlage?

Dem widerspricht Béatrice Frei, Leiterin der Familienplanungsstelle des Bieler Spitalzentrums. «Unsere Beraterinnen sind sehr gut ausgebildet und erfahren.» So sei Teil der Abklärungen, ob die Mädchen die mit Familienplanungsstelle und Krankenkasse vereinbarten Beratungstermine einhalten könnten. «Dabei wird klar, wie reif die Mädchen sind», so Frei. Auch seien mehrere Gespräche nötig. «Das Mädchen muss sich darüber klar werden, ob es ungewollt schwanger ist und ob seine Notlage so gross ist, dass es sich später den Abbruch verzeihen kann», so Frei.

Bestehen bezüglich der Urteilsfähigkeit des Mädchens Unsicherheiten, werden weitere Fachpersonen beigezogen. «Auch motivieren wir die Mädchen dazu, die Eltern oder eine andere, nahestehende Person einzuweihen», so Frei. «Ich habe noch nie einen Fall erlebt, in dem ein Mädchen den Abbruch alleine bewältigte.»

Dass der Eingriff spätestens mit der Krankenkassenabrechnung auffliegt, verneint Frei. «Bei jenen Mädchen, deren Eltern nichts von der Abtreibung wissen dürfen, gibt es Vereinbarungen mit der Krankenkasse.» Das heisst, den Selbstbehalt übernimmt so weit wie möglich die Jugendliche. Wenn sie über keine Mittel verfügt, springen andere Stellen ein – laut Frei oft dieselben, die die Mädchen finanziell unterstützen, wenn sie sich dafür entscheiden, das Kind zu bekommen.

Schwer verkraftbar?

In ihrer Diplomarbeit bemängelt die Hebamme Michèle Anklin zudem, dass die Mädchen nach dem Eingriff oft keinerlei psychosoziale Nachbetreuung bekämen: «Die adoleszenten Mädchen verkraften einen Schwangerschaftsabbruch oft schwer.» Auch hier widerspricht Béatrice Frei, Leiterin der Familienplanungsstelle des Bieler Spitalzentrums. «Nach dem Eingriff vereinbaren wir mit den Mädchen verbindliche Nachkontroll- und Gesprächstermine.» Und: «Je besser der Entscheid vorbereitet wurde, desto besser können die Betroffenen nach dem Eingriff damit umgehen.»

Angeschlagene Psyche

Nachdenklich stimmen die von Anklin zitierten Untersuchungen. Diese hätten gezeigt, dass bei fast allen schwangeren Minderjährigen bereits vor der Schwangerschaft psychische Störungen vorlagen. Zwar gebe es die Gruppe der Mädchen, die aus schwierigen Familienverhältnissen kommen und aus dem Wunsch nach einer intakten Familie schwanger würden, erklärt Frei. «Diese Gruppe ist jedoch klein.» Allerdings sind die Ärzte und Beraterinnen hier auf ihr Gespür und auf die Gespräche, die sie mit den Mädchen führen angewiesen: Der Datenschutz verbietet es, bei anderen Stellen als bei den Eltern Informationen über die Minderjährige einzuholen.

Béatrice Frei: «Unsere Aufgabe ist es, herauszufinden, ob das Mädchen unter Druck steht. Schliesslich soll es die Entscheidung fällen, die für sein Leben stimmt.»

**Namen der Redaktion bekannt*

http://www.espace.ch/artikel_545499.html → Dieser Originallink der Berner Zeitung funktioniert nicht mehr...

Quelle: http://www.kinderohnrechte.org/web/artikel_art.php?artikel_ID=124

Hier noch ein PDF, das – in der Grundhaltung pro „freierte Abtreibung“ – vor den Wahlen den Weg zur Fristenlösungs-Volksabstimmung vom 2.6.2002 skizziert und die Pro-Hauptakteure beim Namen nennt:

<http://www.econstor.eu/bitstream/10419/41548/1/559627386.pdf>

Die einzige CH-Grosspartei, welche – abgesehen von den evangelikalischen Kleinparteien - bis am Schluss in ihrer Mehrheit gegen die erleichterte Abtreibung votierte, war die SVP. *Die SVP war während des Zweiten Weltkriegs (damals hiess sie noch BGB) auch die einzige bürgerliche Partei, die mit dem CH-Frontistenwesen, dem Nationalsozialismus in der Schweiz und der darin propagierten Anpassung an Hitlers vermeintlich kommendes „Pan-Europa“ bzw. „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“, zu 100% auf Kriegsfuss stand!* Teile aller anderen Parteien, inkl. Teile des Bundesrates, wollten schon damals mit dem grossen Einheitsbrei zusammen untergehen... Ganz zu schweigen heute von den Linken und Grünen, die auch für die Abschaffung der Inzest-Strafnorm sind ([hier](#)) und gleichzeitig – so paradox es erscheint – mehrheitlich die besten Diener Roms auf dem Weg zum „globalen katholischen Dorf“ (Schlagwort NWO – Neue Weltordnung), in dem dann niemand mehr eine eigene politische Meinung verbreiten darf...

http://aaronedition.ch/CH-Bundesrat_gegen_Inzest-Verbot,11.11.2010.htm

http://www.aaronedition.ch/CH-Bundesrat_gegen_Inzest-Verbot,11.11.2010.pdf

AARON-Edition 30.11.2011

[Home](#)/[Textproben](#) [Bestellen/AGB](#) [Aktuelles Produkt](#) [Islamistische News](#) [Kleinstein-News***](#) [Terrorismus](#) [Bad News](#) [God News](#) [Gedichte](#) ["Weisheiten"](#) [Hiob](#) und andere [Autoren](#)